

Anlage 2

An die
 Umweltbundesamt GmbH
 Spittelauer Lände 5
 1090 Wien
Tel.: (+43-1) 313 04/663

**Änderungsmeldung einer sehr giftigen, giftigen oder ätzenden Zubereitung
 gemäß § 4 Giftinformations-Verordnung 1999**

Von der Umweltbundesamt GmbH erteilte Meldungsnummer
Handelsbezeichnung der Zubereitung, der diese Meldungsnummer erteilt wurde

Angaben und Unterlagen zu den Punkten 1 bis 6 der „Meldung einer sehr giftigen, giftigen oder ätzenden Zubereitung“, die sich gegenüber der letzten Meldung geändert haben

Geänderte Masseanteile sind anzugeben, wenn sich der Masseanteil eines Stoffes nach Punkt 4.1. um mehr als 10%, eines Stoffes nach Punkt 4.2. oder 4.3. um mehr als 10 bzw. 20% des angegebenen Wertes (relativ) geändert hat, und in Fällen, in denen sich aus der Änderung der Masseanteile eine Änderung der Einstufung der Zubereitung ergibt.

Zu Punkt _____	
Zu Punkt _____	
Zu Punkt _____	

Merkmale, an denen sich die geänderte Zubereitung als solche oder ihre Verpackung von der zuletzt gemeldeten Zubereitung bzw. deren Verpackung eindeutig unterscheiden läßt

Merkmale (zB Farbe, Verpackungscode usw.)

Die Zubereitung wird ab dem nicht mehr in Verkehr gesetzt.

Die Zubereitung wird ab dem erstmalig in der geänderten Form in Verkehr gesetzt.

Datum, Stampiglie, Unterschrift
